

# Promotionsvorhaben

**Pascal Schreier**

**Arbeitstitel: *Advokatorische Stellvertretung und Verhaltensauffälligkeiten: (Ethische) Perspektiven zur Verhältnisbestimmung von Inklusion und Separation sowie einhergehender Konsequenzen.***

Es zeigt sich, dass die Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen ebenso von Spannungsverhältnissen und Herausforderungen, die eine Entscheidung im Sinne einer advokatorischen Ethik nötig machen, geprägt ist, wie die Arbeit in anderen (sonder-) pädagogischen Kontexten, wobei für diese der Aspekt der Stellvertretung bereits umfassender aufbereitet und reflektiert wurde.

*Stellvertretung* soll hier nicht als eine bevormundende Handlung verstanden werden, sondern als eine prinzipiell ermöglichende. Damit grenzt sich dieses Verständnis von einer begrenzenden, einspringenden paternalistischen Haltung ab und wendet sich eher dem philosophischen Aspekt der Verantwortung zu. Diese Verantwortung entspringt der Erziehungsnotwendigkeit, gespeist aus der Erziehungsbedürftigkeit und –fähigkeit der Kinder und Jugendlichen, und trifft daher insb. im Kontext der Pädagogik bei Verhaltensstörungen zu.

Eine weitere Spezifizierung lässt sich hinsichtlich der Legitimation unterschiedlicher Stellvertretung ausmachen. Während die eine „Art“ der Stellvertretung auf die grundsätzliche Anerkennung des Anderen und die Zuschreibung von Autonomie bzw. die Annäherung daran für bestimmte Menschen (eben: mit Behinderung) abzielt und diese erreichen/wiederherstellen möchte und somit als besonders emanzipatorisch gelten kann, richtet sich die hier relevante „Art“ an ein auf den ersten Blick gegensätzliches Vorhaben. Diese Stellvertretung ist scheinbar eine beschränkende Tätigkeit, die Menschen den Zugang zu bestimmten Abläufen, Orten oder Lebensweisen (z.B. die Regelschule) verwehrt oder sich anmaßt dies kritisch zu reflektieren. Beim genaueren Hinsehen wird jedoch eine Parallele deutlich. Bei allen Unterschieden (z.B. ausgeprägte Kommunikationsmöglichkeiten, psychosoziale Beeinträchtigungen, zuerkannter prinzipieller Mündigkeit) lässt die bedingungslose Wertschätzung und Individualität als Gemeinsamkeit ausmachen. Die Anerkennung dieser Einzigartigkeit schließt aktuelles Erleben und Verhalten als Bewältigungsmechanismus der biografischen wie aktuellen Erfahrungen ebenso mit ein, wie die daraus ergebenden (Förder- und Entwicklungs-) Bedarfe. Eine dezidierte Unterstützung liegt auf der Hand.

Dennoch müssen sich Eingriffe aller Art in das Aufwachsen bzw. deren Art und Weise in Umfang und Intensität legitimieren lassen, besonders dann, wenn dies gegen den Willen oder ohne das Wissen des betroffenen Kindes bzw. auch der Erziehungsberechtigten geschieht.

Es benötigt hier einen Reflexionsrahmen, der so noch nicht (ausreichend) für die Pädagogik bei Verhaltensstörungen existiert, wobei sich die in den letzten Jahren vermehrte Auseinandersetzung mit *Vulnerabilität* als erster Eckpfeiler erweisen kann bzw. bereits erwiesen hat. Weitere sollten folgen.

So könnten sich nach aktuellem Erkenntnisstand die advokatorische Ethik (*Brumlik*) und darauf aufbauend Elemente des Capability Approachs (*Sen* bzw. *Nussbaum*) als besonders fruchtbar erweisen.

Die advokatorische Ethik thematisiert dabei explizit die Frage nach der Legitimation und nach den Entscheidungsgrundlagen des Stellvertreters. *Brumlik* geht von einer unabdingbaren und bedingungsreichen Notwendigkeit der Stellvertretung aus, welche sich für uns relevant insb. im Erziehungsaspekt niederschlägt. Er erarbeitet dabei Erwartungshorizonte an stellvertretendes Handeln, stellt die Würde des Menschen und dessen durchgängige Schutzbedürftigkeit in den Fokus und knüpft die Legitimation einer pädagogischen Handlung eben nicht an die Zustimmung des Betreffenden. Da er jedoch häufiger vom relationalen „Wahrheiten des ethischen Systems“ spricht, wird sich u.a. an dieser Stelle zeigen, welche Wirkmacht dem Leitprinzip der Inklusion innewohnt und welche Relevanz auch deren Interpretation hat. Ein weiterer zentraler Begriff ist die *Mündigkeit* bzw. *Autonomie*, zu der eine Person erzogen werden soll und ebenso die erst später hinzugefügten Begriffe *Vertrauen* und *Verantwortung*. An dieser Stelle bleibt jedoch (noch) eine Konkretisierung für unseren Fachbereich offen. *Brumlik* selbst spricht einige relevante Aspekte an, die Potential zur Weiterarbeit und zum Transfer in der (Promotions-) Arbeit haben: Der Umgang mit Paternalismusvorwürfen, der Entwurf einer advokatorischen Pädagogik und dabei der Just-Community-Ansatz nach Kohlberg als mögliche erste Umsetzung.

Stand: 01.01.2023